

# DZIENNIK RZĄDOWY WIELKIEGO KSIĘSTWA KRAKOWSKIEGO.

---

W Krakowie dnia 22 Marca 1855 r.

---

[65]

## Kundmachung.

Von Seiten der Befestigungs-Bau-Direktion wird bekannt gemacht, daß bis zum 26. März l. J. bei derselben gesiegelte schriftliche Offerte über die Lieferung von abgelöschten Kalk pr. Kubik Schuh für sämtliche im Baujahr 1855, d. i. von Beginn des Baues im Frühjahr bis Ende Oktober 1855 bei der Befestigungs-Bau-Direktion vorkommenden Baulichkeiten unter folgenden Bediengnissen angenommen werden:

1) Jedes Offert muß mit dem obrigkeitlichen Zeugniß des laufenden Jahres über die Rechtllichkeit und Tauglichkeit des Offerenten zur Übernahme dieser Lieferung und daß er hinreichende Geldmittel besitzt, versehen sein. Zur Sicherung des Arars erlegt derselbe eine Kauzion von 2000 Sage Zweitausend Gulden entweder im Baaren oder Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kourse berechnet, oder in einem vom k. k. Fiskus anerkannten hypothekar-Instrumente versehen sein, das Of-

fert muß auch die Klausel enthalten, daß dem Dfferenten sämtliche Kontraksbedingnisse bekannt sind, und daß er selbe wohl verstanden habe. Diese Dfferte werden von der Ligitations-Kommission am 26. d. M. 10 Uhr Morgens erbrochen, und die Kommission kann nach Ergebnis und Beschluß auf Grund des sich ergebenden Bestorhes eine mündliche Ligitazion oder Verhandlung mit den einzelnen Dfferenten vornehmen, wozu dieselben am besagten Tag und Stunde zu erscheinen haben werden.

2) Der zu liefernde Kalk muß gut gebrannt und in Stücken abgeliefert werden, zerfallener Kalk wird nicht übernommen. Die zur Ablösung nöthigen Kalkgruben hat der Kontrahent auf den von dem Herrn Objekts-Kommandanten zubestimmenden Plätzen auf eigene Kosten auszuheben und sämtliche Requisiten beizugeben, so wie das Wasser aus Eigenem zu bestreiten, der abgelöschte Kalk wird in der Grube erst dann gemässen nachdem er sich gehörig gesetzt und Sprünge bekommen hat.

3) Der jährliche Bedarf stellt sich beiläufig und zwar:

I.	auf das hiesige Kastell	. . . . .	4500	Kubik	Schuh
II.	» » Fort am Kościuszko	. . . . .	84000	»	»
III.	» die Lunette an der Warschauer-Strasse	. . . . .	33000	»	»
IV.	» » » bei Grzegórzki	. . . . .	30000	»	»
V.	Thurm auf St. Benedict	. . . . .	10000	»	»
VI.	» » Krzemionki	. . . . .	36000	»	»
VII.	auf dem Krakus	. . . . .	30000	»	»

4) Wird der Erstehet verbindlich gemacht, im Falle als die k. k. Befestigungs-Bau-Direktion mehr oder weniger des obigen Quantums und was immer für einen anderen objektiven Verhältniß bedürfen sollte,

auch diesen Mehr oder Minder Bedarf um den ausgesprochenen Preis zu liefern.

5) Wenn neue Objekte zuwachsen sollten, wird der Kalk, je nach Ermessen und Belieben der Befestigungs-Bau-Direktion, um denselben Preis vom Lieferanten abzugeben sein.

Bei grösserer Distanz, wird die weitere Zufuhr, nach der Durchschnitts Entfernung sämtlich obigen VII. Objekte von dem betreffenden Ofen berechnet und proportionirt.

6) Die Fortifikation übergiebt am Krzemionki, am Krakus, am Benedict, am Kosciuszko und allenfalls bei neuen Objekten, dort wo Felsen auf Fortif. Terrain bricht, die nöthige Grundfläche zur Gewinnung des Steines und Aufstellung der Ofen, wenn solches dem Kontrahenten zweckdienlich erscheint. Dieser Kalk darf unter keiner Bedingung an Private anderwärtig, als zum Fortif. Gebrauche verwendet werden.

7) Sollten mehrere Unternehmer in Kompagnie die Lieferung erstehen, so haften dieselben dem hohen Militär Vrar in Solidum, das ist Einer für Alle und Alle für Einen, für die vollkommen gute Ablieferung.

8) In jeder eingereichten Offerte ist der Preis für einen Kubik Schuh abgelöschten Kalk mit Buchstaben auszusetzen und versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Kontraksbedingnisse können in der Fortifikations-Bau-Rechnungs-Kanzlei (Franziskaner Platz Nr. 221) in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

(3. m.) Krakau am 16. März 1855.

Ner 416 D. K. T.

CENY ZBOŻA

[66]

na targowicy publicznej w Krakowie w 3 gatunkach praktykowane (w monecie konw).

	1 Gatunek				2 Gatunek				3 Gatunek			
	od		do		od		do		od		do	
	zr.	xr.	zr.	xr.	zr.	xr.	zr.	xr.	zr.	xr.	zr.	xr.
Korzec Pszenicy zimowój . . . . .	—	—	16	30	—	—	15	52½	—	—	—	—
„ Zyta pruskiego . . . . .	—	—	14	—	—	—	13	45	—	—	—	—
„ „ tutejszego . . . . .	—	—	13	30	—	—	13	15	—	—	—	—
„ Jęczmienia . . . . .	—	—	11	30	—	—	10	30	—	—	—	—
„ Owsa . . . . .	—	—	7	—	—	—	6	45	—	—	—	—
„ Grochu piechotnego . . . . .	—	—	16	—	—	—	15	45	—	—	—	—
„ Jagiel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Koniczyny czerwonej . . . . .	—	—	65	—	60	—	61	—	—	—	55	—
„ Kukurydzy starój . . . . .	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ nowój . . . . .	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Tatarski . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rzepaku zimowego . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ letniego . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Ziemniaków . . . . .	—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Cent. Siana wagi Krakowskiój . . . . .	1	7½	1	15	—	—	1	—	—	—	—	48
„ Słomy . . . . .	—	—	1	—	—	—	—	52½	—	—	—	45
Spirytusu garniec z opłatą na 90 <sup>o</sup> . . . . .	—	—	4	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Okowity „ „ na 80 <sup>o</sup> . . . . .	—	—	2	51	—	—	—	—	—	—	—	—
Szumówki „ „ na 52 <sup>o</sup> . . . . .	—	—	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—
Masła czystego garniec . . . . .	—	—	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Jaj kurzych kopa . . . . .	—	—	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Drożdzy wanienka z piwa marcowego . . . . .	—	—	2	30	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ dubeltowego . . . . .	1	15	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaszy z kukurydzy miarka . . . . .	—	—	—	52½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ perłowej „ . . . . .	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ pszennej „ . . . . .	1	15	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencaku miarka . . . . .	1	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Mąki z pod krulek miarka . . . . .	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ tatarczanej „ . . . . .	1	—	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Funt masła młodego . . . . .	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—
„ „ starego . . . . .	—	—	—	22½	—	—	—	—	—	—	—	—

Delegowani } K. Hoffmann.  
Obywatele } A. Biasion.

Z Magistratu M. Krakowa.  
Kraków dnia 20 Marca 1855 r.  
Radca i Referent Janatsch.

Kommissarz Targ.  
Teofil Wesper.  
Adjunkt Siermontowski.